

*Erläuterung des Dokumentes in Auszügen*

In der Furcht Gottes betrachtet wurde für dienlich befunden einen zweiten Prediger zur Erbauung hiesiger Gemeinde zu berufen, wie es auch dem Herrn, welcher Arbeiten in seinem Weinberg verteilt, gefallen hat, den ehrwürdigen, wohlehrbaren Herrn Ludwig Wilhelm Lepper als zeitlichen Prediger erwählen zu lassen.

Wir berufen unseren liebwerten Prediger in der besten Form: Dass das Wort der Wahrheit lauter und mit heiligem Eifer im Predigen vorgetragen werde, er dem heiligen Predigtamt nach hiesiger Kirchenordnung anlebe, sowohl in Verwaltung der heiligen Sakramente wie auch fleißigem Besuch der Gemeinde und Kranken nach altem Gebrauch diene und solche Arbeit mit einem gottseligen Wandel und einträchtlichem Leben begleiten möge.

[ ]

Dem fleißigen Arbeiter in des Herrn Weinberg schuldet die Gemeinde ein Jahresgehalt von Rthl. 200, jeden zu 80 Albus, zahlbar jeweils 50 zum Quartal. Dazu erhält er freie Wohnung im neu erbauten Predigerhaus nebst Garten.

Sobald die Kölner sich mit der hiesigen Gemeinde verständigt haben und zum Predigergehalt beitragen, sollen zu obengenanntem vorläufigen Salär noch 100 französische Reichstaler hinzugefügt werden. Dafür hätte Herr Lepper die Kölner Gemeinde mitzuversorgen. Solange aber die angedachte Verständigung zwischen Kölnischen und hiesiger Gemeinde nicht zustande gebracht würde, hat Herr Prediger Lepper niemanden zu bedienen, als die sich zu hiesiger Gemeinde bekennen.

Sollte die erste Predigerstelle vakant werden, soll Herr Pastor Lepper als erster Prediger berufen werden.

Zur Bekräftigung ist dieses Dokument mit dem großen Consistorial-Siegel und den Unterschriften von Prediger, Consistorialen und Gemeindevorstehern versehen.

25. July 1738 zu Mülheim